

Informationen zum Auswahlverfahren der Polizei

Alle Berufsinteressenten müssen sich einem zentralen Auswahlverfahren stellen. Ein klassisches „Bewerbungsgespräch davor“ ist bei uns nicht vorgesehen. Unsere standardisierten Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am Auswahlverfahren finden Sie unter der Internetadresse www.polizei-der-beruf.de, im Downloadbereich oder in der angehängten ZIP-Datei.

Bewerben kann sich Jeder, der die geforderten Voraussetzungen erfüllt:

- Für eine Ausbildung im Mittleren Polizeivollzugsdienst ist eine Mittlere Reife mit mindestens 3.2 im Notenschnitt oder Abitur Bewerbungsvoraussetzung. Mit einem schlechteren Notenschnitt Mittlere Reife kann sich bewerben, wer zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann. Die Ausbildung darf nicht schlechter, als mit 3.0 abgeschlossen worden sein (Im Abschlusszeugnis Berufsschule und im Prüfungszeugnis).
- Für eine Bewerbung auf einen dualen Studienplatz (Gehobener Polizeivollzugsdienst) werden Abitur oder Hochschulreife mit mindestens 3.0 im Notenschnitt vorausgesetzt. Mit einem schlechteren Notenschnitt (bis 3.5) kann sich für den gehobenen Dienst nur bewerben, wer ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann. Die Ausbildung darf nicht schlechter, als mit 3.0 abgeschlossen worden sein (Im Abschlusszeugnis Berufsschule und im Prüfungszeugnis).
- Vor Erlangung von Mittlerer Reife, Abitur oder Hochschulreife müssen diese Notenschnitte aus den jeweiligen Bewerbungszeugnissen (Versetzungszugnisse/Halbjahreszeugnisse der aktuell besuchten Schule) hervorgehen.
- Eine deutsche Staatsangehörigkeit ist Bewerbungsvoraussetzung. Ausnahmen nach einem festgelegtem Staatenkatalog sind möglich.

- Bitte informieren Sie sich unter www.polizei-der-beruf.de über die weiteren (körperlichen/gesundheitlichen/andere) Voraussetzungen für eine Bewerbung zur Teilnahme am Auswahlverfahren. Eine Übersicht erhalten Sie durch beigefügten Flyer.

Mit einem Hauptschulabschluss ist eine Bewerbung nur in Kombination mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung möglich (sogenanntes Modell 9+3): Es gelten dabei besondere Bewerbungsvoraussetzungen und ein Mindestnotenschnitt von 2.5 aus Hauptschulabschluss, Berufsschulzeugnis und Prüfungszeugnis für die Anerkennung als Mittlerer Bildungsabschluss.

Gerne bieten wir Ihnen eine Beratung an. Kontaktieren Sie uns telefonisch, werktags zwischen 7.30 Uhr und 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Bitte beachten Sie unsere Bewerbungsfristen:

Einstellungstermin März (Mittlerer Dienst) – Bewerbung bis zum 30. September des Vorjahres

Einstellungstermin Juli (Gehobener Dienst) – Bewerbung bis zum 31. Dezember des Vorjahres

Einstellungstermin September (Mittlerer Dienst) – Bewerbung bis zum 31. Dezember des Vorjahres

Ihre Ansprechpartner sind:

Sven Heinz / Ralf Schlichtig / Markus Ebert

Polizeipräsidium Reutlingen

Einstellungsberatung Neckar-Alb

Landkreis Reutlingen und östlicher Landkreis Tübingen
mit Tübingen, Steinlachgemeinden, Härten, Ammerbuch

Bismarckstraße 60, 72764 Reutlingen

Tel. 07121 / 942 - 5550 / -5555 / -5551

E-Mail: reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de